



Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einige Hinweise zur Anmeldung für das Ganztagsangebot für das Schuljahr 2025/26.

### **Anmeldeverfahren**

Sie können Ihr Kind im Ganztags bis 14.30 Uhr oder 15.15 Uhr anmelden.

#### **Diese Zeit gilt dann an allen gemeldeten Tagen.**

Bitte beachten Sie, dass um 14.30 keine Schülerbeförderung mit dem Bus stattfindet.

Mit dem anliegenden Meldebogen können Sie Ihr Kind für das Nachmittagsangebot einschließlich Mittagessen für das kommende Schulhalbjahr verbindlich anmelden.

Die Meldebögen müssen bis **spätestens Freitag, den 22.11.2024** wieder in der Schule abgegeben werden.

**Achtung: Auch die Kinder, die bereits jetzt im Ganztags sind müssen aus organisatorischen Gründen unbedingt erneut angemeldet werden.**

Nach der Rückmeldung werden wir die Nachmittagsangebote nach der gemeldeten Teilnehmerzahl zusammenstellen.

Mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung am Nachmittagsangebot erklären Sie sich einverstanden, dass die Schule den Betreuungskräften des Nachmittagsangebotes Ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellt.

### **Mittagessen**

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule haben die teilnehmenden Kinder die Möglichkeit ein Essen einzunehmen. Die Anlieferung erfolgt durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine Teilnahme der Kinder am Mittagessen bei Anmeldung für das Nachmittagsangebot unbedingt empfehlen.

**Bei eventuellen Unverträglichkeiten oder Allergien ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.**

**Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig.**

**Die Kosten für das Essen je Kind betragen 4,65 Euro.** Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit über das Jobcenter bzw. die zuständige Kommune durch das Bildungs- und Teilhabepaket nachträglich finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per **SEPA-Basislastschriftverfahren** den monatlichen Essensbeitrag am 01. des Monats im Voraus ein.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erklären Sie sich dazu bereit, dass der CUROM Dienstleistungs-GmbH personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.



**Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Schuljahr wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet und ab September 2025 monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Im Schuljahr 2025/2026 gibt es insgesamt 149 Verpflegungstage.**

**Diese werden auf die 4 Wochentage umgerechnet, d.h. für jeden Wochentag (Montag bis Donnerstag) werden 37,25 Tage angesetzt. Somit ergibt sich für jeden Wochentag der gleiche monatliche Abbuchungsbetrag.**

Für auftretende Krankheitstage des Kindes während des Anmeldezeitraumes wird allen Eltern ein pauschaler Nachlass von 3% gewährt. Damit sind die durchschnittlich anfallenden Krank- bzw. Abwesenheitstage abgegolten. Eine Erstattung für die Erkrankungstage ist nicht möglich. Bei voraussichtlich länger andauernder Krankheit kann das Kind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende von der Schulverpflegung abgemeldet werden. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksamwerden der Abmeldung.

#### **Abmeldung**

Es besteht die Möglichkeit, einen Monat vor Beginn des neuen Schulhalbjahres das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen und das Kind für das kommende Schulhalbjahr von der Mittagsverpflegung abzumelden.

#### **Getränke**

Für die Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, werden zum Mittagessen Karaffen mit Wasser bereitgestellt. Eigene Getränke sollen nicht mitgebracht werden.

#### **Krankheit/Abwesenheit**

Fehlt Ihr Kind am Vormittag, informiert die Schule die Betreuungskräfte des Nachmittagsangebotes über das Fehlen. Ebenso bei Abwesenheit am Nachmittag aufgrund einer Schulveranstaltung oder einer Unterrichtsbefreiung.

**Die Anmeldung am Ganztagsangebot ist verbindlich.** Daher ist ein Fehlen bzw. vorzeitiges Abholen vom Ganztagsangebot nur in begründeten Ausnahmen (Hierzu gehört nicht die Gestaltung des Nachmittags oder einer Freizeitaktivität!) und nach vorheriger Genehmigung durch die Schule oder die Betreuungskräfte des Nachmittagsangebotes möglich. Die Anfrage hierzu muss mindestens 2 Tage vorher geschehen.

#### **Schulschluss**

Wenn ihr Kind ein „Buskind“ ist, sie es aber mit dem PKW abholen oder es außer der Reihe nicht mit dem Bus fahren soll, müssen Sie das Kind im Grundschulplaner (Hausaufgabenheft Kl.1) notiert haben. Eine persönliche Abmeldung bei den Betreuungskräften (Busaufsicht) ist auch möglich. Eine Info durch das Kind reicht nicht aus!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bohne  
-Schulleitung-



**Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Nachmittagsangebot und am Mittagessen für das Schuljahr 2025/2026**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Angaben zu den Teilnahmetagen der Mittagsverpflegung:**

**Bitte ankreuzen:**

an allen gewählten Tagen komplett bis 15:15 Uhr (Schülerbeförderung mit Bus möglich)

an allen gewählten Tagen um 14:30 Uhr (keine Schülerbeförderung mit Bus möglich!)

**An folgenden Tagen soll mein Kind am Mittagessen teilnehmen:**

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag  
16,81 €      16,81 €      16,81 €      16,81 €

Folgendes ist beim Essen für mein Kind zu beachten:

Kein Schweinefleisch

Vegetarisch

Unverträglichkeiten (Attest notwendig): \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

**Mein Kind soll im folgenden Schulhalbjahr nicht am Ganztag teilnehmen.**

Das SEPA-Mandat wurde bereits erteilt und ist unverändert gültig.

Ein neues SEPA-Mandat liegt bei (zwingend erforderlich bei Neuanmeldung)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der erziehungsberechtigten Person)

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erklären Sie sich dazu bereit, dass der CUROM Dienstleistungs-GmbH personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.